

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-1348
erstellt am: 30.04.2025

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Lienert, Stefan
Aktenzeichen: L-SG K1 li

Wasserwerkhalle Bürstadt – Verkauf Grundstück mit Anmietung neue Turnhalle

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	13.05.2025	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	26.05.2025	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.06.2025	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	16.06.2025	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft, der Kreisausschuss sowie der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreis Bergstraße veräußert das Grundstück mit der Sporthalle „Wasserwerkhalle“, Flurstück 23/567, mit einer Gesamtgröße von 1.298 m² an die Stadt Bürstadt. Nach erfolgter Übergabe des Grundstücks wird die Stadt Bürstadt den Abriss der bestehenden Sporthalle sowie die Errichtung einer neuen Sporthalle auf dem Grundstück veranlassen. Die neu errichtete Sporthalle wird seitens des Kreises weiterhin für schulische Zwecke angemietet."

Erläuterung:

Die bestehende Wasserwerkhalle ist sehr sanierungsbedürftig. Die Halle wird von den umliegenden Schulen und der Stadtverwaltung gemeinsam genutzt. Die Stadt Bürstadt hat angeboten, eine eigene Halle insbesondere für die Stadtgemeinde zu errichten und dem Schulträger erlaubt, in den Schulzeiten die Halle zu nutzen.

Es wurde eine Übereinkunft erzielt, dass die Stadt Bürstadt nach dem Erwerb des Grundstücks Wasserwerkhalle, Flurstück 23/567, den Abriss der Sporthalle sowie die Errichtung des Neubaus in alleiniger Verantwortung übernimmt. Die Stadt Bürstadt plant die Errichtung einer 3-Feld-Sporthalle mit Tribüne auf dem Grundstück. Die neue Halle wird auch von den umliegenden Schulen genutzt und es soll mit der Stadt Bürstadt eine Mietvereinbarung darüber geschlossen werden.

Die zu erwartenden Baukosten für dieses Projekt werden auf ca. 9.000.000 € geschätzt und von der Stadt Bürstadt getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kreis veräußert das Grundstück Wasserwerkhalle, Flurstück 23/567, zu einem Preis von 71.390 € an die Stadt Bürstadt. Dieser Preis ergibt sich aus einem Quadratmeterpreis von 55 €, basierend auf der Gesamtfläche von 1.298 m². Es wurde vereinbart, dass die Stadt Bürstadt nach dem Erwerb des Grundstücks die gesamten Kosten für den Abriss der alten Sporthalle sowie den Neubau der neuen Sporthalle übernimmt. In Anerkennung der Übernahme der Abrisskosten wird das Grundstück der Stadt Bürstadt zu einem reduzierten Bodenrichtwert von 55 € pro m² angeboten.

Zwischen der Stadt Bürstadt und dem Kreis Bergstraße wird eine Mietvereinbarung über die Sporthalle getroffen. Es ist eine langfristige Nutzungsdauer vorgesehen. Die Vorlage über die Mietvereinbarung wird als Beschlussfassung in die Betriebskommission eingebracht.

Der Verkaufserlös und die Mietaufwendungen werden in den Wirtschaftsplänen berücksichtigt.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine

Anlagen:
Lageplan